

1892.
Schulrathes-Protokoll.

Mitglieder des Schulrathes:

Amtsdauer vom 1. Oktober 1891 bis 30 September 1896.

- frei Herr St. Pleuler in Thierbach, Präsident
 - „ Dr. Rob. Grech in Basel, Vice-Präsident
 - „ Prof. Charles Lefevre in Morges
 - „ Aufsicht H. Lütke in Bern
 - „ Nationalrat P. Küniker in Savas
 - „ Reg. Rath C. Kaffler in Tränenfeld
 - „ Ingenieur Neville in Zürich
- Schreiber: Gottlieb Baumann in Aebiengau.

Erste Sitzung des schweizerischen Schulrathes.

Neunmündig am 20. Februar 1892.

Anwesend: Sammtliche Mitglieder.

St.

Beauftragt Befehlgang der Befehlsstelle für wissenschaftl. u. Sachverh.,
Handl. u. s. w. an der schweiz. Anstalt für die Befehlsstelle der
schweiz. Polytechnischen

geb. des Befehls

und Beförderung eines einschlägigen Anwesenden seines Präsidenten
über die auf die schweiz. Anstalt für die Befehlsstelle der
genannten Anstellungen im Allgemeinen u. speziell über die
Anstalt in Bezug auf die verschiedenen Quantitäten

Jugendum Rudolf Ehrlich in Wien u.

„ J. Sedold in Prag

sonst über die Befehlsstelle die beiden einschlägigen

Beauftragt von
Ehrlich für Befehlsst.
f. u. u. u. u. u. u. u.
Miss. 1. 6. 6.

Protokoll vom 20. Februar 1892.

Zusammenbau des Lehrplans (Anmeldung P. 572 u. 1891.)
beschlossen

dem Prof. Brändersdorfer zu übertragen:

dem Prof. für mathematisches Fach und Buchhaltungswissenschaften, sowie für die mathematischen Abteilungen des eidg. Polytechnischen Instituts

Ingenieur Rudolf Schlick von Wien
ernannt.

Derselbe ist verpflichtet zu gewissen Vorlesungen und speziell mit den angeführten Mathematikern abzusprechen, welche Vorlesungen im Wintersemester 1892/93 in der Lehrungsverpflichtung bleibt. Demnach für mathematisches Fach und Buchhaltungswissenschaften an anderen Abteilungen des eidgenössischen Instituts vorzuführen.

Die Ernennung erfolgt vorläufig auf 3 Jahre, mit Austritt am 1. April 1892, bei einer Beförderung am 1. April 1892, nach dem jeweiligen reglementarischen Aufsteigen an den eidgenössischen Instituten.

Der Herr Schlick ist verpflichtet, während des Jahres seine Anstellung am eidgenössischen Institut für die Buchhaltungswissenschaften zu übernehmen und eine entsprechende Befähigung nachzuweisen.

§ 2.

Ausgang des Jahres
des Prof. Brändersdorfer
des Prof. Brändersdorfer
mit Jakob
Miss. P. 27.

Der Herr Schlick wird die Anstellungswissenschaften im Wintersemester 1892/93 an der eidgenössischen Hochschule für die Buchhaltungswissenschaften übertragen.

mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse bezüglich der Beförderung der verschiedenen Fächer, Prof. Völkli, wird die Beförderung, im Falle eines ungehinderten Fortschritts der Anstellungswissenschaften, demselben zu übertragen.

Der Herr Schlick, auf dem Antrag
des Präsidenten beschließen

3. Es ist dem Prof. Brändersdorfer die Ernennung vorgeschlagen, bis auf Beginn des Jahres 1892/93 nach einem neuen Professor

Protokoll der 20. Februar 1892

für Maschinenbau & Maschinenbauwissenschaften angelehrt, best-
stellungsbefugigt & präsumtiefes von Prof. Dr. Veit.

Ob die dem Fall der Genehmigung dieses Antrages nicht der Prof.
Dr. Veit ausschließt & beauftragt, betreffend Maschinenbau der
Hochschule mit Ingenieur Sobotka in Prag in Unterfertigung zu
treten, unter Anrechnung eines Maximalgehalts (Pflicht- &
Gewerbesteuer imbezogen) bis auf 10000 Mk. & dessen Ersatz
für Sobotka von 1. Bundesrat von Prof. Dr. Veit angelehrt.

S. 3.

Auf dem Bericht des Präsidiums über einen an Prof. Dr.
Tschernik von der Universität Prag eingegangenen Brief & die
Möglichkeit, Prof. Tschernik entgegen seiner Berufung in
Prag seine Lehrtätigkeit in unsern Schulen zu erfüllen,
hat der Besatz beschlossen:

Das Präsidium wird ersucht, mit Prof. Dr. Tschernik über seine
Verhältnisse am eidg. Polytechnicum zu unterhandeln unter An-
rechnung eines Gehalts zu seiner bisherigen Lehrtätigkeit bis auf
den Betrag von 2500 Mk. & dessen Namen der Besatz beim
1. Bundesrat in Genehmigung der allfälligen Beförderung
nachzusuchen.

Beförderung
von Prof. Tschernik
Prag
Miss P. 20.

S. 4.

Während der Abwesenheit J. Weg ist auf eingegangenen An-
frage über weitere Maßnahmen der Beschaffung über „Stipendium“ nach
dem 1. Bundesrat 1892 bereits schlüssig, inwiefern mit dem
Besatz nach Beschaffung seiner Beförderung

Das Präsidium ersucht, Herrn Weg für seine Dienste als Dozent
in „Stipendium“ während der künftigen Bundesrat nachgefragt
Beschaffung der Beförderung (mindestens auf 10000 Mk.) in Aussicht zu
stellen.

Beförderung
Stipendium

4
Bezugnehmend auf
Beziehungen von
Prof. Heise.
Nr. 39.

Actum den 20 Februar 1892.

55.

auf das von Prof. Heise gegenüber dem Präsidium ge-
machte Ansuchen, auf seine Überzeugung auf Basis
aufgrund des künftigen Kommissionsberichts nach Beauftragung über
Philosophie & Pädagogik am eidg. Polytechnikum zu fallen
sind beschließen:
das unter Berücksichtigung von Prof. Heise mit dessen freier Zufrieden-
genug als Ersatz am Polytechnikum zu ernennen.

Zweite Sitzung des schweizerischen Schulrates

Actum den 14 März 1892.

anwesend: Räumliche Mitglieder & Direktor Dr. Geiser.

56.

Mitteilungsgegenstand

gemäß Art. 120 des Reglements ist es Inhalt des Protokolls
über die Beschlüsse der Sitzung der eidgenössischen
Kommission vom 14. März 1892 über die wissenschaftlichen
Berufungen seit der Sitzung vom 7. Decr 1891, nämlich:

- 1, Einsetzung eines Gutachters über die Stellung der
Prinzipalgelehrten in Genève zu den eidgenössischen Laboratorien etc.
- 2, Mündliche Verhandlung über die Kommunikation gegen Prof. Dr.
Decker & bezügliche Beschwerden
- 3, Aufhebung eines Beförderungsauftrages für 3 Monate
für die ersten Klassen des Kantonsrates im Pflanzgarten,
Gottfried Leuthold.
- 4, Aufhebung des Befehles für Minderkommission 1891/92.